



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Herrn Stadträte
Klaus Bartl
Dietmar Berger

Datum 09.02.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-013/2022
Ihr Schreiben vom 31.01.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-013/2022 - Gebrauchtwagenhandel

Sehr geehrter Herr Bartl,
sehr geehrter Herr Berger,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

Ein Bürger wandte sich an uns mit der Mitteilung, seitens des Grünflächenamtes würde keine Genehmigung für die beabsichtigte Neuansiedlung eines Gebrauchtwagenhandels erteilt. Er sei beschieden worden, dass seitens der Stadt generell keine Neuansiedlungen von Unternehmen dieser Branche genehmigt werden sollten.

- 1. Ist die Aussage des Bürgers richtig, dass das Grünflächenamt keine derartigen Genehmigungen mehr erteilt?**
- 2. Aus welchen sachlichen Gründen bzw. Erwägungen wird diese Auffassung durch das Grünflächenamt vertreten?**
- 3. Ist eine Prüfung erfolgt, ob die generelle Versagung von derartigen Neuansiedlungen von Unternehmen des Gebrauchtwagenhandels rechtlich unbedenklich ist?**

Die Aussage ist nicht zutreffend. Für eine generelle Entscheidung zum Gebrauchtwagenhandel ist das Grünflächenamt nicht zuständig, eine solche Aussage wurde vom Grünflächenamt auch nicht getroffen.

Das Grünflächenamt ist u. a. für Genehmigungen zum Eingriff in den Baumbestand nach Baumschutzsatzung (sog. Fällgenehmigung) zuständig. Diese bezieht sich jedoch immer auf den konkreten Einzelfall.

Die ggfs. notwendige Baugenehmigung wird nicht durch das Grünflächenamt, sondern durch das Baugenehmigungsamt erteilt.

Freundliche Grüße

Michael Stötzer
Bürgermeister